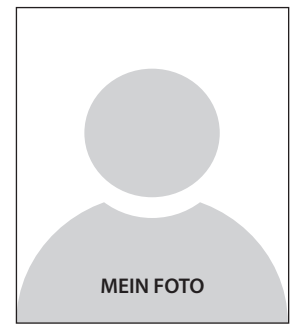


HIGH SCHOOL – MEINE BEWERBUNG

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH | Internationale Schulprogramme
Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-207 • Fax -217 • highschool@cdc.de
Online-Buchung unter www.carl-duisberg-highschool.de



PROGRAMMDAUER

Schuljahr Schulsemester Term/s Kurzprogramm

PROGRAMMBEGINN 2021 2022

- USA Öffentliche Schule Privatschule
 Öffentliche Schule – Wahlprogramm
- KANADA Öffentliche Schule englischsprachig
 Privatschule französischsprachig

Ich interessiere mich besonders für den/die Schulbezirk/e:

- AUSTRALIEN Ich interessiere mich besonders für folgende/n Bundesstaat/en bzw. folgende Schule/n:

- NEUSEELAND Ich interessiere mich besonders für folgende Schule/n:

- ENGLAND Öffentliche Schule Privatschule
 IRLAND Öffentliche Schule Privatschule

PERSÖNLICHE DATEN TEILNEHMER*IN

Name, Vorname(n)

männlich weiblich divers

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Geb.-Datum Nationalität

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*R

Name, Vorname

Tel.

E-Mail

MEINE SCHULE (Name und Anschrift der Schule)

Klasse

GEWÜNSCHTER ORT FÜR DAS AUSWAHLGESPRÄCH

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Baden-Baden | <input type="radio"/> Frankfurt | <input type="radio"/> Melle/Osnabrück |
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> München |
| <input type="radio"/> Bremen | <input type="radio"/> Hannover | <input type="radio"/> Radolfzell |
| <input type="radio"/> Buxtehude | <input type="radio"/> Karlsruhe | <input type="radio"/> Saarbrücken |
| <input type="radio"/> Dortmund | <input type="radio"/> Köln | <input type="radio"/> Leonberg/Stuttgart |
| <input type="radio"/> Duisburg | <input type="radio"/> Leipzig | <input type="radio"/> Winterheim/Worms |

GEWÜNSCHTER ABFLUGHAFEN (SOWEIT WÄHLBAR)

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> Leipzig |
| <input type="radio"/> Düsseldorf | <input type="radio"/> Hannover | <input type="radio"/> München |
| <input type="radio"/> Frankfurt | <input type="radio"/> Köln | <input type="radio"/> Stuttgart |

Alternativ

WIE BIST DU AUF UNSER PROGRAMM AUFMERKSAM GEWORDEN?

Internet Schule

Freunde/Bekannte

Artikel/Anzeige in

Messe in

Hast du dich auch bei anderen Organisationen beworben? Wenn ja, bei welchen?

BITTE DER BEWERBUNG AUSSERDEM BEIFÜGEN:

- Eine Kopie des letzten Zeugnisses **und**
- Eine Beschreibung meiner Person, meiner Interessen und der Gründe meiner Bewerbung **und**
- Ein Passfoto

Hiermit bewerbe ich mich für ein unverbindliches Beratungsgespräch. (optional ankreuzen)

Datum/Unterschrift Teilnehmer*in

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die auf den folgenden Seiten abgedruckten Geschäftsbedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GASTSCHULAUFENTHALTE DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH, HANSARING 49-51, 50670 KÖLN (STAND: AUGUST 2020)

Wir haben uns bemüht, die Reise- und Zahlungsvereinbarungen so verständlich wie möglich zu gestalten. Wenn Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Teilnehmer*innen, sehr geehrte Eltern, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zu Stande kommenden Vertrages über einen Gastschulaufenthalt sein. Soweit auf diesen gem. § 651u Absatz 1 BGB, die Vorschriften des § 651a Absatz 1, 2 und 5, der §§ 651b, 651d Absatz 1 bis 4, der §§ 651e bis 651t sowie der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) entsprechend anzuwenden sind, ergänzen diese Vertragsbedingungen die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen, füllen diese aus und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Carl Duisberg Centren gemeinnützigen GmbH, nachstehend „CDC“ abgekürzt, und Ihnen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretern und der/dem Teilnehmer*in, als Vertragspartner der CDC.

1. Bewerbung; Abschluss des Vertrages

1.1. Die Bewerbung kann nur mit dem Bewerbungsformular der CDC erfolgen, das online, per Fax oder postalisch an CDC übermittelt werden kann. Die Bewerbung als solche stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot der Schülerin/des Schülers bzw. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter an CDC zum Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.2. Nach Erhalt des Bewerbungsformulars nebst beigefügter Unterlagen vereinbart CDC mit Ihnen ein Auswahlgespräch. Nach dem Auswahlgespräch informiert CDC Sie telefonisch darüber, ob die/der Bewerber*in in das Programm aufgenommen werden kann. Die Zusage von CDC zur Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers in das Programm stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot von CDC auf Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.3. Mit der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ bieten die/der Schüler*in, als Minderjährige/r gesetzlich vertreten durch die Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter, und die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter als selbstständige Vertragspartner zusammen mit der/dem Schüler*in CDC den Abschluss eines Vertrages über den entsprechenden Gastschulaufenthalt auf der Grundlage der Broschüre Carl Duisberg High School Year des jeweiligen Jahres und aller ergänzenden Informationen und Unterlagen, soweit diese der/dem Schüler*in bzw. den Eltern oder gesetzlichen Vertretern vor der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ vorliegen, verbindlich an.

1.4. Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften des Gastschulaufenthaltes (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.5. Der Vertrag über den Gastschulaufenthalt kommt mit der/dem Schüler*in als Vertragspartner und den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern als weitere Vertragspartner ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung von CDC bei der/ beim Schüler*in bzw. den Eltern oder einem gesetzlichen Vertreter zu Stande. Die Anmeldebestätigung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es der/dem Teilnehmer*in ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr/ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern die/der Teilnehmer*in nicht Anspruch auf eine Vertragsbestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.6. CDC räumt außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ein, welches innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der schriftlichen Bestätigung auszuüben ist und im Interesse der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. seiner gesetzlichen Vertreter unbedingt schriftlich erfolgen sollte. Bei rechtzeitig ausgeübtem Rücktritt fallen keine Kosten an. Bei verspätetem Rücktritt kann CDC Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. dieser Bedingungen in Rechnung stellen.

1.7. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge, zu denen nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651u BGB auch Verträge über Gastschulaufenthalte der Art gehören, wie diese von CDC angeboten werden), die im Fernabsatz (z. B. Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4).

Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag zum Gastschulaufenthalt nach § 651u BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin/des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Programmpreis und Bezahlung

2.1. CDC und Vermittler von CDC dürfen Zahlungen auf den Programmpreis vor Beendigung des Gastschulaufenthaltes nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der/dem Teilnehmer*in der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines innerhalb von 14 Tagen die erste Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Nach Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen durch die Partnerorganisation bzw. -schule und entsprechender Mitteilung von CDC ist eine weitere Zahlung in Höhe von 50 % zahlungsfällig. Die Restzahlung des Reisepreises ist ohne weitere Aufforderung 3 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

2.2. Leistet die/der Teilnehmer*in die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, insbesondere die Gastfamilie definiert und die Schulplatzierung erfolgt ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegeben ist, und hat die/der Teilnehmer*in den Zahlungsverzug zu vertreten, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf den Antritt des Gastschulaufenthaltes bzw. auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Programmbeginn, die nicht den Programmpreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Programmleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Programmbeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Programms nicht beeinträchtigen.

3.2. CDC ist verpflichtet, die/den Teilnehmer*in über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Programmleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Teilnehmerin/des Teilnehmers, die Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrages geworden sind, ist die/der Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Gastschulaufenthaltsvertrag zurückzutreten. Erklärt die/der Teilnehmer*in nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Gastschulaufenthaltsvertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung des geänderten Programms bzw. eines eventuell angebotenen Ersatzprogramms bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist der/dem Teilnehmer*in der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in vor Beginn des Gastschulaufenthaltes

4.1. Die/Der Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn des Gastschulaufenthaltes von diesem zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachstehend angegebenen Anschrift zu erklären. Der/Dem Teilnehmer*in wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt die/der Teilnehmer*in vor Beginn des Gastschulaufenthaltes zurück oder tritt sie/er den Gastschulaufenthalt nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Vertragspreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit kein Fall gem. nachstehender Ziffer 4.3 vorliegt. CDC kann keine

Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt von CDC zu treten ist. CDC kann ebenfalls keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Gastschulaufenthaltes oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort des Gastschulaufenthaltes erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Ein Anspruch auf Rücktrittskosten seitens CDC besteht bei Gastschulaufenthalten im Sinne der gesetzlichen Definition des § 651u BGB nicht, soweit der Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers darauf zurückzuführen ist, dass CDC die/den Teilnehmer*in nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt des Programms über den Namen und die Anschrift der für die/den Teilnehmer*in nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und den Namen und die Erreichbarkeit einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

4.4. CDC hat den Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, das heißt unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Programmbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Programmpreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung für gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Programmleistungen berücksichtigt.

4.5. Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen wird die Entschädigung nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung der Teilnehmerin/des Teilnehmers wie folgt berechnet: a) Bei Rücktritt von einer Reise, die nicht im Zusammenhang mit dem Besuch einer Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada steht:

- 10 % des Reisepreises, falls CDC die Mitteilung der Gastfamilienanschrift und/oder die Unterlagen zur Visumsbeantragung noch nicht an Sie abgeschickt hat,
- 20 %, sofern die Anschrift der Gastfamilie und/oder das Formular für den Visumsantrag bereits an Sie versandt wurde,
- 30 %, wenn der Rücktritt später als 3 Monate vor Reisebeginn erfolgt, sowie
- 40 %, wenn der Rücktritt später als 1 Monat vor Reisebeginn erfolgt.

b) Bei einer Reise im Zusammenhang mit dem Besuch einer Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada gelten die in Ziffer 4.5 a) genannten Pauschalen ebenfalls; darüber hinaus gilt jedoch, dass CDC anstelle der vorgenannten Pauschalen und unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 45 % des Reisepreises nach berechnet, wenn der Rücktritt nach der Anmeldung der Teilnehmerin/des Teilnehmers an der Schule in den USA oder in Kanada erfolgt und CDC die/den Teilnehmer*in von dieser Anmeldung informiert hat.

4.6. Der/Dem Teilnehmer*in bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr geforderte Pauschale.

4.7. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.5. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale, die im Falle einer Vereinbarung zur Anwendung gekommen wäre. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.8. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Programmpreises verpflichtet, hat CDC diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.9. Das gesetzliche Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers, gemäß § 651 e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Gastschulaufenthaltsvertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Programmbeginn zugeht. Eine solche Ersatzperson muss jedoch den Auswahlprozess gem. Ziffer 1 dieser Geschäftsbedingungen durchlaufen haben und von CDC und seinen Partnerorganisationen für die Teilnahme akzeptiert worden sein. Zudem müssen die Teilnahme- und Reisevorsetzungen, insbesondere die versicherungs- und visums- sowie die gesundheitsspezifischen, erfüllt sein.

4.10. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Kündigung durch die/den Teilnehmer*in nach Beginn des Gastschulafenthalts

5.1. Bei einem Vertrag über einen Gastschulafenthalt im Sinne des § 651u BGB kann die/der Teilnehmer*in den Vertrag bis zur Beendigung des Gastschulafenthalts jederzeit kündigen. In diesem Fall richten sich die Rücktrittsfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 651u Abs. 4 Satz 2 bis 5 BGB. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Rechte der Teilnehmerin/des Teilnehmers auf Rücktritt bzw. Kündigung wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen von CDC, insbesondere gemäß § 651i BGB, unberührt.

5.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will die/der Teilnehmer*in den Gastschulafenthaltsvertrag wegen eines Mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat sie/er CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die/der Teilnehmer*in außer im Fall vorstehender Ziffer 5 einzelne Programmleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die der/dem Teilnehmer*in zuzurechnen sind, hat sie/er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Programmpreises, soweit solche Gründe sie/ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Gastschulafenthaltsvertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Programmregeln und Kündigung durch CDC aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. Ist CDC seiner Informationspflicht bezüglich der von der/dem Schüler*in oder deren/dessen Eltern einzureichenden Unterlagen pflichtgemäß nachgekommen und sind der/dem Schüler*in bzw. den Eltern diese Unterlagen zugegangen, jedoch von der/dem Schüler*in bzw. den Eltern nicht innerhalb einer konkret angegebenen und angemessenen Frist an CDC übermittelt worden, so ist CDC nach einer Mahnung zur Übermittlung fehlender Unterlagen, die mit angemessener Fristsetzung erfolgt, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Für den Anspruch von CDC auf Bezahlung des Reisepreises und die Erstattung ersparter Aufwendungen gilt die Bestimmung in Ziffer 7.7 entsprechend.

7.2. Wesentliche gesetzliche Vorschriften des Gastlandes, die Regeln und Vorschriften der Partnerorganisationen bzw. -schulen von CDC, die jeweilige Schulordnung sowie die Hausregeln der Gastfamilien (nachstehend zusammenfassend als „Programmregeln“ bezeichnet) werden der/dem Teilnehmer*in rechtzeitig vor Abreise übermittelt und bekanntgegeben. Sie können zudem jederzeit bei CDC angefordert werden. Die Programmregeln sind von der/dem Teilnehmer*in und ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter ausdrücklich zu akzeptieren. Sie sind von der/dem Teilnehmer*in unbedingt einzuhalten.

7.3. CDC kann den Gastschulafenthaltsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die/der Teilnehmer*in ungeachtet einer Abmahnung von CDC nachhaltig stört oder wenn sie/er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

7.4. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die/der Teilnehmer*in gegen die ihr/ihm bekannt gegebenen Programmregeln (siehe Ziffer 7.2) verstößt. Insbesondere der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Drogen sowie das Fahren eines Kraftfahrzeugs haben den sofortigen Programmausschluss zur Folge. Das gleiche gilt im Falle des Verweises der Teilnehmerin/des Teilnehmers von der Gastschule sowie im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustands der Teilnehmerin/des Teilnehmers dergestalt, dass der Gastschulafenthalt nicht mehr unter ordnungsgemäßer Gewährleistung der Aufsichtspflicht von CDC und ihrer Partnerorganisationen durchgeführt werden kann.

7.5. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter*innen der Partnerorganisationen und Schulverwaltungen sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Gastschulafenthaltsvertrag zu kündigen.

7.6. CDC ist ferner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass die/der Teilnehmer*in und/oder deren/dessen gesetzliche Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über vertragswesentliche Umstände gemacht haben oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten; dazu gehören insbesondere folgende Angaben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse der

Teilnehmerin/des Teilnehmers, Essstörungen.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mitursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmerin/des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

7.7. Kündigt CDC, so behält CDC den Anspruch auf den Programmpreis; CDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die CDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Weitere Obliegenheiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. der gesetzlichen Vertreter

8.1. Programm- und Reiseunterlagen

Die/Der Teilnehmer*in hat CDC zu informieren, wenn sie/er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird der Gastschulafenthalt nicht frei von Mängeln erbracht, so kann die/der Teilnehmer*in Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die/der Teilnehmer*in weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Die/Der Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine Mängelanzeige unverzüglich der/dem Vertreter*in von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein/e Vertreter*in von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Mängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin/des Vertreters von CDC bzw. ihrer/seiner Kontaktstelle vor Ort im Gastschuland wird in der Vertragsbestätigung unterrichtet. Die/Der Teilnehmer*in kann jedoch die Mängelanzeige auch der/dem Vermittler*in, über die/den sie/er den Gastschulafenthalt gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Die/Der Vermittler*in von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie/Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Die/Der Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der/dem Teilnehmer*in unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushängigkeit zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich CDC, ihrer/ihrer Vertreter*in bzw. ihrer Kontaktstelle oder der/dem Vermittler*in anzuzeigen. Dies entbindet die/den Teilnehmer*in nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. Coronavirus)

9.1. Die Parteien sind sich einig, dass CDC die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den lokalen Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.

9.2. Die/Der Teilnehmer*in erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder Beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Programmausschreibung und der Vertragsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und

Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für die/den Teilnehmer*in erkennbar nicht Bestandteil des Gastschulafenthalts von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden; § 651b BGB bleibt hierdurch unberührt. CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen solchen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Mängelansprüchen

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die/der Teilnehmer*in gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über die/den Vermittler*in erfolgen, wenn der Gastschulafenthalt über diese/diesen gebucht war. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Gastschulafenthalt dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. CDC informiert die/den Teilnehmer*in entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) hinsichtlich sämtlicher im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, der/dem Teilnehmer*in die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC die/den Teilnehmer*in informieren.

12.3. Wechselt die als ausführende Fluggesellschaft benannte Fluggesellschaft, wird CDC die/den Teilnehmer*in unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedsstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

13. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und erforderliche Versicherungen

13.1. CDC wird die/den Teilnehmer*in über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitstechnische Formalitäten des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa, vor Vertragsabschluss, sowie über deren eventuelle Änderungen vor Antritt des Gastschulafenthalts, unterrichten.

13.2. Die/Der Teilnehmer*in ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

13.4. Die gesetzlichen Vorschriften der Gastländer von CDC schreiben für die Dauer des Aufenthalts jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers den Abschluss einer Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung vor, deren Abschluss vor Antritt des Gastschulafenthalts nachzuweisen ist. CDC stellt den Kontakt zu einem anerkannten deutschen Versicherer her, über den die/der Teilnehmer*in ein speziell für das High School Programm konfiguriertes Versicherungspaket abschließen kann. Bei Gastschulafenthalten in den USA ist ein bestimmtes Versicherungspaket, das den Richtlinien der amerikanischen Aufsichtsbehörde ECA (Bureau of Educational and Cultural Affairs) entspricht, Pflicht.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher*innen hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Gastschulafenthaltsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Teilnehmer*innen, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der/dem Teilnehmer*in und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Teilnehmer*innen können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

Gastschulaaufenthaltsanbieter ist:
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker
Hansaring 49–51, 50670 Köln
Tel. 0221/16 26-207
Fax 0221/16 26-217
E-Mail highschool@cdc.de
Web www.carl-duisberg-schueleraustausch.de
Stand: August 2020

§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme „Carl Duisberg High School“ und „Carl Duisberg Internate im Ausland“ (im Weiteren beide als „Gastschulprogramme“ bezeichnet). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren „DSGVO“) ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51, 50670 Köln, info@cdc.de

(3) Datenschutzbeauftragter ist:

Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51, 50670 Köln, datenschutz@cdc.de

§ 2 – Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, sofern unsere Verarbeitung sich auf eine Interessenabwägung stützt (überall, wo im Folgenden Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage angegeben ist) oder Direktwerbung (z. B. Werbe-E-Mails) betrifft; im letzteren Fall beenden wir die Verarbeitung daraufhin unverzüglich, im ersten Fall nehmen wir zunächst eine Einschränkung der Verarbeitung vor und teilen Ihnen unverzüglich unsere Entscheidung mit, ob wir Ihre Interessen gegen die Verarbeitung als überwiegend ansehen – was zur Beendigung der Verarbeitung führt – oder nicht
- Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4,
40213 Düsseldorf.

§ 3 – Verarbeitungsgrundsätze, erhobene personenbezogene Daten

(1) Wir verarbeiten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber uns oder gegenüber den unmittelbar an Ihrem Gastschulprogramm beteiligten Partnerorganisationen (im Weiteren „Partner“ genannt) aktiv mitteilen und die zur Erfüllung der in § 4 bis § 12 genannten Zwecke erforderlich sind. Wir nehmen nur dann eine Datenverarbeitung vor, wenn und soweit wir dafür eine hinreichende Rechtsgrundlage nachweisen können und wenn Sie vernünftigerweise mit dieser Datenverarbeitung auch rechnen können.

(2) Folgende personenbezogene Daten des Schülers oder der Schülerin können erhoben werden:

- Namen
 - Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
 - Telefonnummern
 - E-Mailadressen
 - Fax-Nummer
 - Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsurlaubnisse und ggf. Geburtsland
 - Geburtsdatum/Alter
 - Ggf. Geschwister und Familienstruktur
 - Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten z. B. Vegetarismus
 - Größe, Gewicht und ggf. sonstige körperliche Merkmale
 - Schule in Deutschland
 - Schulnoten
 - Sprachkenntnisse
 - Gewünschte Schule im Ausland
 - Reiseinformationen
 - Angaben zu Versicherungen
 - Pass- bzw. Ausweisnummer
 - Fotos (Bewerbungsfoto, ggf. Eventfotos, ggf. Fotos des Aufenthalts)
 - Ggf. Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung
 - Ggf. Persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
 - Ggf. Social Media Handles/Channel
- (3) Zudem folgende Daten des Erziehungsberechtigten:
- Namen
 - Ggf. Geburtsdatum

- Ggf. Beruf
- Ggf. Englischkenntnisse
- Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- Telefonnummern
- E-Mailadressen
- Fax-Nummer
- Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)

§ 4 – Verarbeitung für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke und zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen

(1) Gewisse personenbezogene Daten werden zur Erfüllung von Rechtspflichten verarbeitet, z. B. Namen und Rechnungsadressen aufgrund des Steuerrechts, wenn Sie mit uns ein entgeltliches Geschäft abschließen.

(2) Alle übrigen personenbezogenen Daten verarbeiten wir, a) um prüfen zu können, welche Gastschulprogramme wir Ihnen anbieten können, weil sie Ihren Anforderungen entsprechen und die Bedingungen erfüllt sind, und um den Vertragsschluss vorzubereiten, b) um nach dem Vertragsschluss Ihr Gastschulprogramm entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen organisieren und erbringen zu können, und c) um ggf. sonstige Dienstleistungen erbringen zu können, die Sie mit uns vertraglich vereinbaren.

(3) Die Bereitstellung aller in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Daten ist damit gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Gastschulprogramme nicht anbieten könnten.

(4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist stets Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

§ 5 – Notwendige Datenverarbeitungen nur mit Einwilligung

(1) Wir müssen für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung) sowie, wenn Sie sich für ein Gastschulprogramm in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (im Weiteren „Drittstaat“) interessieren, für die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an unseren Partner in diesem Drittstaat Ihre ausdrückliche Einwilligung einholen. Diese Datenverarbeitungen sind in diesen Fällen notwendig für die Erbringung Ihres Gastschulprogramms und die Einholung der ausdrücklichen Einwilligungserklärung ist der für uns datenschutzrechtlich einzige zulässige Weg. Die Nichterteilung oder der spätere Widerruf der Einwilligung hätte daher zur Folge, dass wir Ihnen unsere Gastschulprogramme leider nicht anbieten könnten. Für die Einwilligung werden wir Ihnen ein gesondertes Informations- und Einwilligungsformular vorlegen bzw. zuschicken, um dessen Unterschrift und ggf. Rücksendung wir Sie bitten.

(2) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten willigen Sie ein, dass alle von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben von uns zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet werden. Die Nichterteilung oder der spätere Widerruf dieser Einwilligung hätte zur Folge, dass wir Ihnen unser Kontaktformular nicht anbieten bzw. Ihre Anfrage nicht bearbeiten können.

(3) Sofern Betroffene das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben.

(4) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sonstiger personenbezogener Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sofern personenbezogene Daten in Drittstaaten übermittelt werden, geschieht dies aufgrund Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO.

§ 6 – Optionale Datenverarbeitungen nur mit Einwilligung

(1) Sie können einwilligen, dass wir Namen, Telefonnummer, E-Mailadresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer*innen erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.

(2) Sie können einwilligen, dass wir Fotos, Videos, Zitate, Erfahrungsberichte o. Ä. von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vor- und abgekürzten Nachnamen, im Rahmen unserer Außerdarstellung (Webseiten, Präsenzen auf sozialen Netzwerken, Printwerbung, Pressearbeit u. a.) zu Informations- und Werbezwecken verwenden und dazu veröffentlichten. Gleiches gilt, wenn wir Ihnen auf sozialen Netzwerken folgen oder Ihre dortigen Beiträge teilen wollen. Von sozialen Netzwerken könnten Daten dabei in Drittstaaten übermittelt werden (siehe § 9 und § 10).

(3) Mit Ihrer Einwilligung stellen wir Fotos, auf denen Sie abgebildet sind, über ausgewählte Cloud-Dienste für Sie und ggf. weitere

Kunden zur Verfügung. Es gelten dann außerdem die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise des jeweiligen Cloud-Dienstes, die Sie auf dessen Webseite abrufen können.

(4) Wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben, können wir Ihnen in regelmäßigen Abständen Newsletter zu Informations- und Werbezwecken per E-Mail zusenden.

(5) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen führen wir Evaluationen durch. Die Teilnahme an einer Evaluation ist freiwillig. Dabei werden Name, E-Mailadresse und Alter verarbeitet, um Rückfragen zu ermöglichen. Sie können in der Evaluation einwilligen, dass wir diese Daten, sowie optional Ihre Telefonnummer, an andere Kunden weitergeben, damit diese Sie für eine Referenz kontaktieren können. Andere personenbezogene Daten und Zugriffsdaten (z. B. IP-Adressen) werden im Zusammenhang mit Evaluationen der Carl Duisberg Centren nicht verarbeitet.

(6) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrsvereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) dem Reiseveranstalter mitteilen, welcher diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(7) Nach Abschluss Ihres Gastschulprogramms können Sie unserem Alumni-Netzwerk beitreten. Namen, Kontaktdaten und ggf. erforderliche Programmdateien werden wir in diesem Fall dauerhaft aufbewahren und Ihnen aktuelle Informationen und Einladungen zu Alumni-Veranstaltungen per E-Mail oder telefonisch übermitteln.

(8) Sofern Betroffene das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben.

(9) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, im Fall einer Datenübermittlung in einen Drittstaat gilt zusätzlich Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

§ 7 – Datenverarbeitungen aufgrund einer Interessenabwägung, Webseite

(1) Zu Informations- und Werbezwecken können wir Ihnen elektronische Post mit Informationen zu eigenen Angeboten zusenden, wenn Sie uns Ihre elektronischen Kontaktdaten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines entgeltlichen Geschäfts mitgeteilt haben und der Zusendung nicht widersprochen haben (siehe § 8).

(2) Wenn Sie ein Kontaktformular auf unseren Webseiten nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuelle Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den in die Eingabemaske eingegebenen Daten die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit an uns übermittelt.

(3) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen übermitteln wir jährlich von 150 zufällig ausgewählten Teilnehmer*innen die personenbezogenen Daten, Name, Vorname, Wohnadresse, Geschlecht, Zielland und E-Mailadresse, an den Deutschen Fachverband High School e. V. Dieser führt anhand dieser Daten Teilnehmerbefragungen durch, um die Einhaltung seiner Qualitätsrichtlinien durch uns als Mitglied zu überprüfen.

(4) In einzelnen Gastschulprogrammen ist es üblich, dass Sie zur Vermittlung an eine geeignete Partnerschule im Zielland ein Video-Interview mit einem/einer Schulvertreter*in führen. Sie führen dieses Interview normalerweise selbstständig an Ihrem eigenen Computer mit der Software eines Drittanbieters durch. Für die Nutzung einer solchen Software ist es in der Regel erforderlich, einen Vertrag mit dem Drittanbieter abzuschließen, der eigenverantwortlich Daten von Ihnen erhebt. Die Carl Duisberg Centren sind in diesem Fall nicht Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und der Drittanbieter handelt nicht in unserem Auftrag.

(5) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs werden wir unsere Dienstleistungen ohne diese Verarbeitungen, das heißt, ohne die betroffenen Services und Funktionalitäten, erbringen.

(6) Über die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung unserer Webseiten informieren wir Sie umfassend in unserer Datenschutzerklärung, die ständig auf unseren Webseiten bzw. unter <https://www.cdc.de/cdds> abrufbar ist.

§ 8 – Werbehinweis gemäß § 7 Abs. 3 UWG

Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen von uns entgeltlich erwerben, können wir die dabei von Ihnen angegebenen elektronischen Kontaktdaten verarbeiten, um Sie per elektronischer Post über ähnliche eigene Angebote zu informieren, solange, bis Sie aktiv widersprechen. Einen solchen Widerspruch können Sie jederzeit und ohne weitere Kosten (andere als eventuelle Übermittlungskosten nach Ihrem Basistarif für Telefonie/Internet entstehen nicht) über den Abmelde-Link in der elektronischen Post, über die in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten an uns richten. Wir werden Ihre elektronischen Kontaktdaten anschließend nicht länger für Werbung verwenden.

§ 9 – Facebook und Instagram

(1) Wir betreiben in den sozialen Netzwerken Facebook (hier als

„Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und Instagram des Drittunternehmens Facebook Inc. (hier als „Facebook“ bezeichnet) mehrere Firmenseiten. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die jeweiligen gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von Facebook. Letztere sollen über die durch die Netzwerke vorgenommenen Datenverarbeitungen informieren; sie sind auf den Webseiten der Netzwerke bzw. unter folgenden Links (Stand 07/2020) abrufbar:

- <https://de-de.facebook.com/privacy/explanation>
- <https://help.instagram.com/519522125107875>

Weil in seinen Netzwerken in erster Linie Facebook selbst über die Mittel und Zwecke der Datenverarbeitungen entscheidet, ist Facebook Verantwortlicher für den Datenschutz. Sie können daher Datenschutzanfragen und die Geltendmachung Ihrer in § 2 genannten Rechte in Bezug auf das Facebook-Netzwerk oder Instagram richten an: **Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland** (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

(2) Obwohl wir über die Datenverarbeitung durch Facebook nicht bestimmen und diese auch nicht kontrollieren können, könnten wir als **Betreiber einer Firmenseite gemeinsam mit Facebook mitverantwortlich** für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung von Facebook funktioniert (a) und wie wir sie nutzen (b).

(a) Die sozialen Netzwerke von Facebook sind Online-Plattformen, welche das Veröffentlichende von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter Plattform-Nutzer*innen (hier als „Mitglieder“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profilen, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden diese ebenfalls Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (Metadaten wie z. B. Zeit, Standort, verwendete Kamera). Abhängig von der durch das Mitglied einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Mitglieder und sonstige Plattform-Nutzer*innen Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten im Facebook-Netzwerk. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseiten im Facebook-Netzwerk oder auf Instagram personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Mitglied in einem der Netzwerke sind.

Facebook analysiert die auf den Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern*innen – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“; Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, Zugang zu den Daten ein.

Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA und anderen Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums durchgeführt. Es wurden für die Datenübermittlung jedoch geeignete Garantien geschaffen. Näheres dazu erfahren Sie in § 11 Abs. 2. Zwischen Facebook und den Carl Duisberg Centren gilt eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 07/2020) https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

(b) Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, unsere Kunden zu informieren, zu werben und mit Kunden und Interessenten zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kunden, freien Mitarbeiter*innen oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und andere Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kunden und freien Mitarbeiter*innen. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein. Unsere Firmenseiten sind öffentlich und uneingeschränkt sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das

heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzern, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kunden und freien Mitarbeiter*innen von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten der Dateien (Näheres siehe oben). Für personenbezogene Daten auf unseren Firmenseiten haben wir eine Entfernuungsfrist von sieben Jahren zum nächsten Jahresende festgelegt. Während dieser Zeit besteht unser Werbe- und Kundeninformationsinteresse, das uns zur Datenverarbeitung berechtigt (Näheres siehe unten).

Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher*innen und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

Unsere Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichende von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten in den sozialen Netzwerken von Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Firmenseiten sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation.

§ 10 – Twitter

(1) Wir nutzen den Kurznachrichtendienst der Firma Twitter Inc. (im Weiteren „Twitter“) zu Informations- und Werbezwecken, indem wir kurze Texte und Medien im Zusammenhang mit unseren Angeboten und Veranstaltungen über unsere Firmenkonto versenden („tweeten“). Dabei tweeten wir auch personenbezogene Daten von Kunden und freien Mitarbeiter*innen, jedoch nur nach vorheriger Aufklärung und mit Einwilligung der Betroffenen. In Frage kommen Namen, E-Mail-Adressen, persönliche Twitter-Handles, Fotos, Videos sowie Web-Links von weiteren personenbezogenen Inhalten. Außerdem bewerten wir fremde Beiträge („Likes“) und versenden sie weiter („re-tweeten“). Die Sichtbarkeit bzw. Öffentlichkeit unserer Beiträge und Bewertungen wird von uns nicht durch Einstellungen oder etwaige Sonderfunktionen von Twitter eingeschränkt. Die o. g. personenbezogenen Daten werden deshalb sowohl Twitter als auch einer nicht bestimmbar Anzahl von Twitter-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern im Internet offengelegt. Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichende von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten in das jeweilige Netzwerk ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(2) Twitter nützt durch seinen Kurznachrichtendienst weitere Datenverarbeitungen vor. Es gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von Twitter, die Sie unter <https://twitter.com/de/tos> bzw. <https://twitter.com/de/privacy> (Stand 07/2020) abrufen können. Da wir die Reichweite unserer Beiträge auf Twitter nicht einschränken und lediglich das kostenfreie Angebot von Twitter nutzen, wobei uns keine Analyse-Daten oder andere Funktionen (z. B. Werbe-Tracking) von Twitter zur Verfügung gestellt werden, die es uns erlauben würden, unsere Aktivitäten zielgruppenorientiert auszurichten, nehmen wir auf die weiteren Datenverarbeitungen durch Twitter auch keinen Einfluss. Twitter entscheidet demzufolge allein über die Mittel und Zwecke der weiteren Datenverarbeitungen und ist insofern alleiniger Verantwortlicher für den Datenschutz. Darauf bezogene Datenschutzanfragen und die Geltendmachung Ihrer in § 2 genannten Rechte sollten Sie direkt an Twitter richten, unter: Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street, Dublin 2, D02 AX07 IRLAND, Kontaktformular: https://twitter.ethicspointvp.com/custom/twitter/forms/data/form_data.asp (für Nutzungen von Europa aus).

§ 11 – Empfänger personenbezogener Daten, unsere Partner

(1) Wir binden für die folgenden Services externe Dienstleister ein, denen wir, sofern ein Service Sie betrifft, die für den jeweiligen Service erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen weitergeben:

- a) Aktenvernichtung
- b) Bankdienste (unser Hausbank)
- c) Beherbergungen (z. B. Jugendherbergen, Hotels)
- d) Clouddienste
- e) IT-Wartung und Support
- f) Newsletterversand
- g) Notfallbehandlung (z. B. Notärzte)
- h) Qualitätssicherung (Deutscher Fachverband High School e. V.)
- i) Ggf. Rechtsschutz (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)
- j) Reinigung
- k) Reisedienstleistungen (Reiseveranstalter)
- l) Social Media Marketing Verwaltung
- m) Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, Twitter)
- n) Versicherungsdienstleistungen (Versicherungen)

o) Videokonferenzen (z. B. Adobe, Microsoft, Zoom)

p) Zahlungsdienste (z. B. PayPal)

(2) In den Fällen von Abs. 1 l), m) und o) werden Ihre Daten von den eingebundenen Dienstleistern in Drittstaaten verarbeitet. Für diese Datenverarbeitungen sind geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln gegeben, die wir mit jedem einzelnen Dienstleister vereinbart haben und die Sie hier (Stand 08/2020) abrufen können. Im Fall von Abs. 1 l) verarbeitet der eingesetzte Dienstleister die übermittelten Daten lediglich in Kanada und fällt dabei unter einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der für solche Datenverarbeitungen ein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat.

(3) Weiterhin ist es im Rahmen unserer Gastschulprogramme erforderlich, personenbezogene Daten mit den unmittelbar an Ihrem Programm beteiligten freien Vermittler*innen, die Sie beraten oder Ihr Auswahlinterview mit Ihnen durchführen, sowie mit den unmittelbar an Ihrem Programm beteiligten internationalen Partnern auszutauschen. Unsere Vermittler*innen verarbeiten Ihre Daten nur in Deutschland. Unsere Partner haben ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten und führen dort unsere Gastschulprogramme sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durch.

(4) Bei unseren Partnern handelt es sich um private Austauschorganisationen (USA, Großbritannien, Irland), öffentliche Schulbezirke (Kanada), öffentliche Schulen (Neuseeland), Schulbehörden (Australien) und private Tages- und Internatsschulen (Großbritannien, USA, Australien, Neuseeland, Kanada). Manche der von uns angebotenen Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum/EWR an, in dem das europäische Datenschutzrecht und insbesondere die DSGVO gilt, nämlich: Neuseeland, Kanada, Australien und die USA (im Weiteren „Drittstaaten“). Für einige dieser Drittstaaten (Neuseeland, Kanada) hat die Europäische Kommission einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Gastschulprogramme ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für Australien und die USA gibt es dagegen keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission. Zudem können wir für Australien und die USA bislang keine gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschriebenen geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen. Falls wir zur Durchführung unserer Gastschulprogramme personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten (Australien, USA) übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür (siehe oben § 5 Abs. 1). Außerdem müssen wir Sie im Folgenden noch über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder (Australien, USA) möglicherweise bestehen:

(a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.

(b) Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.

(c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

§ 12 – Speicherdauer und Löschung

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung oder andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmer*innen geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Personenbezogene Inhalte auf unseren Präsenzen in sozialen Netzwerken entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum anschließenden Jahresende. Die über ein Kontaktformular während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen Daten (siehe § 7 Abs. 2) werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

(2) Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die wir nach gesetzlichen Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahren müssen (z. B. Abrechnungsdaten). Ebenso ausgenommen sind Namens-, Kontakt- und erforderliche Programmdateien, wenn Sie unserem Alumni-Netzwerk beigetreten sind oder zugestimmt haben, dass Sie für eine Referenz kontaktiert werden dürfen.

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für statistische Zwecke und unsere Qualitätssicherung länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbare vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.